

13. Reglement Besuchsordnung

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schule (§42 VSG). Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und muss sich ein realitätsbezogenes Bild verschaffen. Dazu gehören auch die Schul- und Unterrichtsbesuche (§44 VSV).

2. Besuchsordnung

- 2.1 Die Mitglieder der Schulpflege besuchen die Lehrpersonen und sonderpädagogischen Fachpersonen der Gemeinde nach einer von der Behörde festgelegten Zuteilung (**Besuchsordnung**). Dabei dürfen den einzelnen Schulpflegemitgliedern nicht ausschliesslich Lehrpersonen der Sekundarstufe oder Primarschule oder sonderpädagogische Fachpersonen zugeteilt werden. Die Unterrichtsbesuche sollen zu verschiedenen Zeiten des Schuljahres stattfinden.

3. Durchführung Unterrichtsbesuche

- 3.1 Die Mitglieder der Schulpflege besuchen die ihnen zugeteilten Lehrpersonen in der Regel jährlich mindestens einmal. Sie können zusätzlich an Elternabenden und an sonstigen Anlässen teilnehmen. Neue Lehrpersonen sollen möglichst bald durch die zugeteilten Schulpflegemitglieder besucht werden. Wenn eine Klasse längere Zeit (drei Monate) durch eine Stellvertretung geführt wird, ist diese auch zu besuchen. Alle Unterrichtsbesuche sowie vereinbarte Gespräche sind auf der Besuchsliste der Lehrpersonen einzutragen.
- 3.2 Mindestens einmal jährlich wird mit der Lehrperson ein im Voraus vereinbartes Feedbackgespräch geführt. Dieses kann im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch stattfinden. Ziel dieses Gesprächs ist es, sich Zeit für die Lehrperson zu nehmen und ihr in Ruhe eine Rückmeldung zu den Unterrichtsbesuchen zu geben.

4. Anzahl Unterrichtsbesuche

- 4.1 Die Unterrichtsbesuche in der Schule Glattfelden werden nach dem Unterrichtpensum der Lehrperson differenziert:
 - Lehrpersonen mit einem Pensum von mehr als 12 Wochenlektionen werden pro Schuljahr von einem Mitglied der Schulpflege während je zwei Lektionen besucht (je einmal in der ersten und der zweiten Hälfte des Schuljahres).
 - Lehrpersonen mit einem Pensum bis zu 12 Wochenlektionen werden pro Schuljahr von einem Mitglied der Schulpflege während einer Lektion besucht.
 - Kindergartenlehrpersonen werden in Sequenzen zu je ca. 1 ½ Stunden besucht.

5. Ablauf, Ablage

- Die Unterrichtsbesuche werden bei der Lehrperson angemeldet.
- Ein jährlicher Gesprächstermin ist vorgeschrieben.
- Die Unterrichtsbesuche werden auf dem Unterrichtsprotokoll festgehalten; pro Besuch ein Protokoll.
- Die Daten der Unterrichtsbesuche sowie des Gesprächs werden auf der Besuchsliste der Lehrperson sowie auf der Besuchsordnung der Schulpflege notiert.
- Die Unterrichtsprotokolle mit der ausgefüllten Besuchsordnung werden jeweils Ende Schuljahr der Schulverwaltung zur Ablage übergeben.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 21. Mai 2019 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 22. Mai 2019.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

Adrian Rösti
Gemeinderat, Vorsteher Bildung

Manuela Vaterlaus
Leiterin Schulverwaltung